

Feststellung der UVP-Pflicht (Vorprüfung) gemäß § 7 UVPG

Flurbereinigung 3506 Riesbürg-Goldburghausen
Landkreis Ostalbkreis

Kriterien für die Vorprüfung

1 Merkmale des Flurbereinigungsverfahrens

Überschlägige Beschreibung der umweltrelevanten Merkmale des Vorhabens:

Verfahrensart: Regelverfahren

Flächengröße (insgesamt): 479 ha

Zweck des Verfahrens, folgende Maßnahmen sind geplant:

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktions- und Arbeitsbedingungen, Errichtung eines modernen Wegenetzes, Neuordnung und Zusammenlegung des zersplitterten Grundbesitzes, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere Renaturierung des ehemaligen Niedermoorgebietes „Goldburghauser Ried“.

2 Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Flurbereinigungsverfahren möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 Bestehende Landnutzung	Betroffenheit		Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen (siehe Ziff. 3)	
	Ja	Nein	Keine bzw. geringe	Erhebliche
Acker	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grünland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Streuobstbestand	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonderkulturen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sukzessionsfläche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
z.B. Werden bestehende Nutzungen beeinträchtigt?				

Überschlägige Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß UVPG

2.2. Schutzgüter	Betroffenheit		Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen	
	Ja	Nein	Keine bzw. geringe	Erhebliche
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit Wird die Erholungs- und Freizeitfunktion z.B. durch visuelle Störungen von Ortsbild oder Erholungsgebieten beeinträchtigt? Werden Flächen mit besonderer Bedeutung für die Erholungs- und Freizeitfunktion durch direkte Inanspruchnahme eingeschränkt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasser – Oberflächengewässer z.B.: Werden Oberflächengewässer verändert?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wasser – Grundwasser Wird der Grundwasserhaushalt verändert, z.B. durch Drainagen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fläche, Boden Werden z.B. Flächen versiegelt? Werden Flächen übergeordneter Planungen, wie z.B. Wildtierkorridore des Generalwildwegeplans berührt? Kommt es zu großflächigem Bodenabtrag, Auffüllungen, Bodenerosion?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Klima, Luft z.B.: Werden mikroklimatische Verhältnisse durch Barrierewirkungen (Kaltluftabfluss) beeinflusst?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt z.B.: Werden insbesondere geschützte bzw. gefährdete Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume durch die Maßnahmen beeinträchtigt? Werden FFH-Lebensraumtypen durch die Maßnahmen beeinträchtigt? <i>Anmerkung: Betrachtung auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten notwendig (vgl. § 19 BNatSchG).</i> <i>Anmerkung: Grundlage für die Angabe der Betroffenheit und die Beurteilung der Auswirkungen in der allgemeinen Vorprüfung sind die ÖRA, die Artenschutz-Konfliktanalyse bzw. die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die Eingriffsregelung.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Landschaftsbild z.B.: Wird das Landschaftsbild durch Veränderung der Landschaftsstruktur beeinträchtigt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter Werden geschützte oder schützenswerte Kulturdenkmale, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart in Mitleidenschaft gezogen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Überschlägige Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgebiete

2.2. Schutzgebiete	Betroffenheit		Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen	
	Ja	Nein	Keine bzw. geringe	Erhebliche
Natura 2000 Gebiete und Randbereiche <i>Grundlage für die Betroffenheit und die Beurteilung ist die NATURA2000-Verträglichkeitsvorprüfung /-prüfung.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nationalparke / Nationale Naturmonumente/ Biosphärenreservate	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftsschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturdenkmäler	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschützte Landschaftsbestandteile einschließlich Alleen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesetzlich geschützte Biotope	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3 Hinweise zur Beurteilung der möglichen Umweltauswirkungen

Im Flurneuordnungsverfahren Riesbürg-Goldburghausen ist ein umfangreiches neues Wegenetz unterschiedlicher Ausbauarten geplant. Insbesondere neue Asphalt-, Spur und Schotterwege bewirken eine erhebliche Mehrversiegelung des Bodens.

Die Anlage von Drainagen führt stellenweise zur Veränderung des Grundwasserabflusses der Böden im Verfahren.

Durch Zusammenlegung und Neuordnung im gesamten Verfahrensgebiet kommt es zu einem hohen Entfall an Nutzungsgrenzen, die die Strukturvielfalt beeinträchtigen. In einzelnen Fällen werden geschützte Biotope von Maßnahmen tangiert und beeinträchtigt, andernorts sollen in einzelnen Fällen Landschaftselemente beseitigt werden, wodurch eine Betroffenheit des Schutzgutes Landschaftsbild nicht ausgeschlossen werden kann.

All dies führt zu einer weiteren Intensivierung und kann auch eine Beeinträchtigung der darauf befindlichen Pflanzen (z.B. Ackerwildkräuter) oder der Lebens-, Nahrungs- und Brutbedingungen verschiedener Tierarten (Feldlerchen, Zauneidechse usw.) zur Folge haben.

Da nicht alle Eingriffe vermieden oder minimiert werden können, sind umfangreiche Kompensationsmaßnahmen geplant, die die verbliebenen Eingriffe ersetzen oder ausgleichen sollen. Im Zentrum dieses Konzepts steht die Renaturierung des ehemaligen Niedermooses „Goldburghauser Ried“.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der Landschafts- und Kulturentwicklung sowie der Erholungsvorsorge geplant.

4 Gesamtergebnis der Vorprüfung

Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Eingriffe kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter Wasser, Boden, Tiere, Pflanzen/Biologische Vielfalt und Landschaftsbild nicht ausgeschlossen werden. Obwohl neben zahlreichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auch umfangreiche Kompensationsmaßnahmen geplant sind, wobei insbesondere die geplante Moorrenaturierung positive Umweltauswirkungen auf nahezu allen Ebenen erwarten lässt, ist eine detaillierte Betrachtung aller Eingriffe und Ausgleiche notwendig. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist erforderlich.

5 Empfehlung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich

(es besteht die Möglichkeit, dass von den Maßnahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhebliche und nachteilige Umweltauswirkungen auftreten können)

Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich (wenn keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind), Begründung:

Ellwangen, 13.05.2020



Unterschrift Landespfleger